

haben.¹⁷ Obwohl der Ertrag für das Erzbistum gering gewesen zu sein scheint und die slawischen Lutizen den rechtselbischen Burgward bald wieder zurückeroberten,¹⁸ verzeichnen die *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium*, die bedeutendste erzählende Quelle zur Geschichte des Erzbistums, den in Kaufungen beurkundeten Vorgang, allerdings an letzter Stelle der von Tagino erworbenen Besitzungen.¹⁹

Zum Aufbau der Diplome

Der Aufbau beider Diplome entspricht, wie die Abschriften und Übersetzungen im Anhang veranschaulichen, den üblichen Formen der königlichen Karzei. Das einleitende Protokoll beginnt mit der Anrufung Gottes:



Es folgt der Name des Ausstellers mit Titel, hier König Heinrich, auf dessen Gottegnadentum die traditionelle Devotionsformel verweilt.



Der Empfänger der Urkunde wird in beiden Fällen nicht einleitend in einer *inscriptio*, sondern als Antragsteller erst später im Kontext genannt.

Der eigentliche Text beginnt im Privileg für Magdeburg mit einer kurzen Handlungsbegründung in der *Aranga*, der allgemeinen formelhafte Einleitung einer Urkunde. Die kürzere Henfelder Urkunde geht hingegen direkt zur *Publicatio* über, also dem Wunsch, dass der Rechtsinhalt allen *Ceterouen* bekannt werde. Die folgende Erzählung erläutert jeweils die Umstände des konkreten Sachverhalts, der oben bereits kurz beschrieben wurde. Außer den Entstehungsumständen und möglichen Vorkunden sind hier vor allem die *Petentes*, also die